

## **Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 27. November 2018**

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 und Budget 2019
  - 1.1. Kenntnisnahme Bericht Controlling-Kommission  
Kenntnisnahme
  - 1.2. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022  
Kenntnisnahme
  - 1.3. Beschluss Budget 2019 mit Steuerfuss  
Beschluss: einstimmige Zustimmung
2. Beschluss über einen Sonderkredit von CHF 500'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung der Hilferstrasse, 3. Etappe  
Beschluss: einstimmige Zustimmung
3. Beschluss über einen Sonderkredit von CHF 425'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Sanierung Gigen-Vierstockenstrasse  
Beschluss: einstimmige Zustimmung
4. Einbürgerungen
  - 4.1. Fazil Dalia, 2000, Hauptstrasse 98, Escholzmatt  
Beschluss: einstimmige Zustimmung
  - 4.2. Fazil Noor, 2002, Hauptstrasse 98, Escholzmatt  
Beschluss: einstimmige Zustimmung
  - 4.3. Fazil Melik, 2005, Hauptstrasse 98, Escholzmatt  
Beschluss: einstimmige Zustimmung
  - 4.4. Kameri Blerim, 1977, Schybiweg 3, Escholzmatt  
Beschluss: einstimmige Zustimmung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6182 Escholzmatt, 28. November 2018

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Fritz Lötscher  
Gemeindepräsident

Anton Kaufmann  
Gemeindeschreiber